

Hilfsbereitschaft.

Wollene Socken und Wollsachen-Liebesgaben.

Die Preussische Heeresverwaltung beabsichtigt, im Laufe der kommenden Monate eine größere Menge wollener Socken durch unterstützungsbedürftige Frauen (namentlich Kriegerfrauen) im ganzen Reichsgebiete gegen Lohn stricken zu lassen. Sie wird sich hierbei der Vermittlung des Kriegsausschusses für warme Unterkleidung in Berlin — Reichstagsgebäude — und der Territorial-Delegierten der freiwilligen Krankenpflege bedienen und rechnet auf die tätige Mitwirkung der gemeinnützigen Vereine und Unternehmungen, die sich die Unterstützung hilfsbedürftiger Frauen zur Aufgabe gemacht haben. Das erforderliche Strickgarn — Marke „Waterland 1915“ — soll aus den Beständen des Kriegsministeriums zum Preise von 8,10 M für das Kilogramm zur Verfügung gestellt werden. Wegen Zuteilung von Strickaustträgen und Strickgarn wollen sich die gemeinnützigen Vereine und Unternehmungen in Groß-Berlin unmittelbar an den Kriegsausschuß für warme Unterkleidung, im übrigen Reichsgebiet an den für ihren Bezirk zuständigen Territorial-Delegierten wenden. Anforderungen von weniger als 100 Kilogramm können jedoch nicht berücksichtigt werden. Die Socken sind nach Normalmaßen anzufertigen. Probefsocken und Größenangaben werden vom Kriegsausschuß auf Antrag übersandt werden. Die fertiggestellten Socken sind in Groß-Berlin durch Vermittlung des Kriegsausschusses für warme Unterkleidung, im übrigen Reichsgebiet durch Vermittlung des Territorial-Delegierten an das nächstgelegene preussische Kriegsbekleidungsamt abzuliefern. Dieses Amt erstattet den mit 8,10 M für ein Kilogramm Strickgarn gezahlten Kaufpreis mit 8,90 M für das Kilogramm Socken zurück, so daß der Gewichts- und Garnverlust damit ausgeglichen ist, und zahlt außerdem den für Groß-Berlin vom Kriegsausschuß für warme Unterkleidung, im übrigen Reichsgebiete vom Territorial-Delegierten für seinen Bezirk in ausreichender Höhe festzusetzenden Stricklohn. Bemittelte Kreise werden an der Herstellung der Socken nicht beteiligt. Ein Weiterverkauf des Strickgarns ist unzulässig.

Auch für die Anfertigung von Wollsachen-Liebesgaben stellt die Heeresverwaltung den genannten gemeinnützigen Vereinen und Unternehmungen größere Mengen Strickgarn zur Verfügung. Der Vertrieb des Garns ist ausschließlich dem Kriegsausschuß übertragen worden. Der Preis beträgt für Vereine und gemeinnützige Unternehmungen 8,05 M für das Kilogramm. Die gewünschten Mengen sind von diesen Vereinen usw. unmittelbar beim Kriegsausschuß unter gleichzeitiger Einzahlung des Kaufpreises anzufordern. Anforderungen von weniger als 100 kg können auch hierbei nicht berücksichtigt werden. Die Vereine und Unternehmungen dürfen das Garn nur an Selbstverstricker weitergeben und von diesen höchstens einen Aufschlag von 5 % für das Kilogramm fordern; sie haben dafür Sorge zu tragen, daß die aus dem Garn hergestellten Wollsachen an Organisationen abgeliefert werden, die sich die Versorgung von Truppenverbänden mit Wollsachen-Liebesgaben zur Aufgabe gemacht haben. Für die Versorgung einzelner Personen mit Liebesgaben kann Strickgarn nicht abgegeben werden.